## BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN

## Musik-Pavillon Bielstrasse 4 3294 Büren an der Aare

**Ziel** Der Pavillon ist Probelokal für die verschiedenen Benützer. Er wird

weiter auf Anfrage einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Stadtmusik Büren a.A. entscheidet welche Vereine im Lokal proben und inwiefern die Räume für andere Zwecke vermietet

werden.

**Zuständigkeiten** Die Stadtmusik Büren a.A. überträgt Aufsicht, Verwaltung und

Nutzung der Betriebskommission. Sie ist Vertragspartner für die

Veranstalter und Benützer des Pavillons

Betriebskommission Die Betriebskommission ist für den Belegungsplan und für die

Übergabe und Rücknahme von Räumen, Schlüsseln und Inventar

zuständig. Ihre Weisungen sind verbindlich.

**Benützungsrechte** Die Stadtmusik Büren a.A. sowie die Dauerbenützer haben generell

das Benützungsvorrecht. Bei Terminkollisionen erhalten Zeichner

von Anteilscheinen gegenüber Dritten das Vorrecht.

**Hausordnung** Die Hausordnung ist für alle Benützer des Pavillons verbindlich.

**Haftung** Veranstalter und Benützer haften selber für Sachschäden, Unfälle,

Diebstahl etc. Von Seiten der Stadtmusik Büren a.A. wird jegliche

Haftung abgelehnt.

**Versicherungen** Veranstalter und Benützer schliessen die notwendigen Versicherungen

ab. Für öffentliche Anlässe ist eine Haftpflichtversicherung

obligatorisch.

**Bewilligungen** Allfällige erforderliche amtliche Bewilligungen werden von den

Veranstaltern selbst eingeholt.

**Entsorgung** Veranstalter und Benützer entsorgen den Abfall auf eigene Kosten.

**Reinigung** Die benutzten Räume und Toilettenanlagen sind aufzuräumen,

besenrein und sauber zu verlassen. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Für die Mehrarbeit des Abwartes erhebt die Stadtmusik Büren a.A. Mehrkostenbeiträge nach Aufwand.

**Geührenordnung** Saal Fr. 125.00 / pro Tag **für öffentl. Anlässe** Saal + Küche Fr. 185.00 / pro Tag

 Saal + 1 Raum + Küche
 Fr. 215.00 / pro Tag

 1 Raum
 Fr. 60.00 / pro Tag

 Küche
 Fr. 30.00 / pro Tag

 Aussensteckdose 380V
 Fr 20 00 / Wochenende

Bei nicht kommerzieller Benützung der Räume können die Gebühren

reduziert werden.

**Inkraftsetzung** Diese Benützungsbestimmungen sind von der Stadtmusik Büren a.A.

am 6. 12. 2001 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.

Büren an der Aare, 6. Dezember 2001

Stadtmusik Büren a. A. Betriebskommission